

# ***Interessengemeinschaft Neustadt-Nord/Villen-Viertel e.V.***

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
per E-Mail

Herrn Bezirksbürgermeister  
Andreas Hupke  
per E-Mail

Köln, 31.03.2022

## **Anregung zur Beschlussvorlage unserer Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anliegerstraßen und Tempo-30-Zonen, Neustadt Nord / Villen-Viertel (Az.: 02-1600-12-22)**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,  
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hupke,

zum Beschlussentwurf der Verwaltung sowie der Stellungnahme von III/64/644/5 haben wir folgende Anregungen.

### **Ortsangabe:**

„Villen-Viertel“ in Köln Neustadt-Nord ist historische Bezeichnung für das Gebiet zwischen Theodor-Heuss-Ring und Elsa-Brandström-Straße, seitlich begrenzt von Riehler Straße und Rheinufer.

### **Leben + Verkehr:**

Das gesamte Areal ist Tempo-30-Zone. Traditionell ist es ein Mischgebiet bestehend aus Wohnen und leisem Gewerbe. Unterschiedlichste Betriebe von Anwaltskanzleien bis zur Verlag haben dort ihren Geschäftssitz. Die ehemalige OFD wird zukünftig von der Justiz genutzt, auf dem Campus II des einstigen Zurich Areals siedeln sich Swiss Life, ottonova, die Kolping-Hochschule, usw. an, die Katholische Hochschule, die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH und viele weitere sind dort bereits ansässig. Die Parkräume im Viertel sind weitgehend bewirtschaftet.

### **Verkehrsproblematiken:**

- Zunehmenden Schleichverkehre in den Straßen des Viertels, u.a. bedingt durch die Routenempfehlungen von Navigationssystemen.
- Ausflugsverkehre für Zoo + Rheinufer.
- Parkverdrängungsverkehre: Weil man woanders keinen Parkplatz mehr findet, parkt man nun in den Straßen des Villen-Viertels. Spätestens mit Inbetriebnahme der derzeit im Bau- und Sanierung befindlichen Liegenschaften auf dem ehemaligen Zurich-Gelände, OFD und Oppenheim-Gelände ist ein Parkchaos bzw. Verkehrsinfarkt im Viertel vorprogrammiert.

### **Zu den einzelnen Straßen:**

#### **Worringer Straße:**

Die Worringer Straße ist bis zur Haunummer 8 beidseitig befahrbar, danach wird sie Einbahnstraße. Etliche Verkehrsteilnehmer nutzen sie, abhängig von Fahrziel, als Schleichweg um  
- die Ampelanlage an der Elsa-Brandström-Straße zu umfahren  
- weil sie ihr „Navi“ so führt.

Über die schnurgerade Straße erreicht man „ampelfrei“ deutlich schneller das Konrad-Adenauer-Ufer. Auf Grund von Baumaßnahmen existieren derzeit keine Parkverdrängungsverkehre. Das wird sich nach Abschluss der Bauarbeiten wieder radikal ändern.

Interessengemeinschaft Neustadt-Nord/Villen-Viertel e.V., Amtsgericht Köln: VR 20458

Vorsitzender: Dr. Kurt Metelmann, Worringer Straße- 21, 50668 Köln, ✉ kurt.metelmann@gmx.de, ☎ + 49 (0) 160 99180007

Stellv. Vorsitzender: Reinald Korte, Mevissenstraße 2a, 50668 Köln, ✉ reinald.korte@t-online.de ☎ + 49 (0) 172 207 32 82

Schreiben Interessengemeinschaft Neustadt Nord / Villen-Viertel e.V.,  
vom 30.03.2022

**Mevisenstraße:**

Die Mevisenstraße ist ab Höhe der Häuser 15/16 Richtung Rhein beidseitig befahrbar. Danach wird der vordere Teil zur ist Einbahnstraße. Etliche Verkehrsteilnehmer nutzen die Mevisenstraße, abhängig vom Fahrziel, als Schleichweg, um

- die Ampelanlage an der Wörthstraße zu umfahren
- weil sie ihr „Navi“ so führt.

Parken: Besucher des Zoos, des Rheinuferes usw. nutzen die Straße als Parkraum. Das führt u.a. zu unnötigen Emissionen. Die Straße ist ebenfalls schnurgerade. Tempo 30 hat für manche Verkehrsteilnehmer bestenfalls Vorschlagscharakter.

Besonderheit: Bedingt durch den neuen Radweg auf Riehler Straße entfiel auf der Clever Straße die Rechtsabbiegespur. Nun nutzen die Autofahrer ein Verbindungssträßchen zwischen Clever Straße und Worringer Straße und umgehen auf diese Weise die Ampelanlage an der Einmündung der Clever Straße in die Riehler Straße. Sie biegen links auf die Worringer Straße und dann in aller Regel rechts auf die Riehler Straße. So entstand eine potentielle Gefahrenstelle für Radfahrende und KFZ-Nutzer. Das Problem lässt sich einfach mit einer Beschilderung entsprechend mit Verkehrszeichen 209, vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts, lösen.

Weitere aktuelle Gegebenheit: Entlang des vorgenannten Verbindungstücks befinden sich bewirtschaftete Parkflächen. Diese sind aktuell ab 7:00 Uhr gesperrt. Grund: Bauarbeiten, die längst beendet sind. Heute wird der Parkraum ausschließlich als Sonderparkzone für Mitarbeitende von Bauunternehmen genutzt. Anm.: Bauherrn und -leitung haben wir mehrfach darauf hingewiesen, dass so etwas definitiv unzulässig ist. Ein Phänomen was auch an anderen Stellen im Quartier zu beobachten ist. Selbstverständlich haben Bürgerinnen und Bürger das Thema bei der Verwaltung problematisiert.

**Sedanstraße:**

Sedanstraße abbiegend von der Riehler Straße auf die Clever Straße. Diese Straßen werden ebenfalls, abhängig vom Fahrziel als Schleichwege genutzt um

- Ampelanlagen zu umfahren
- weil sie das „Navi“ so führt.

**Clever Straße ungeordnetes Parken:**

Durch den Auszug der OFD sind der Clever Straße Parkmöglichkeiten entstanden, die derzeit nicht der Parkraumbewirtschaftung unterliegen. Sie werden intensiv genutzt. Wir regen an, diese Flächen, so lange wie erforderlich, in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen.

Wir setzen auf die abschreckende Wirkung! Wer Anliegerstraße zum Beispiel mit dem Auto unberechtigt befährt, muss mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 50 Euro rechnen. Wer das Fahrzeug parkt, ohne Anlieger zu sein, riskiert ein Verwarnungsgeld ab 55 Euro. Die Problematik „Navi“ löst sich technisch, da Anliegerstraßen bei der Routenfindung vermieden werden. Neue Anliegerstraßen fließen in Updates ein. Die Gefahr einer Benachteiligung durch Verdrängungsverkehr schätzen wir als marginal ein. Das können wir auf Grund unserer dezidierten Ortskenntnis sehr gut beurteilen.

Wir regen daher die beigefügte modifizierte Beschlussfassung, die einen positiven, sektorbezogenen Klima-effekt hat zu beschließen Alternativ regen wir - vor Beschlussfassung - einen Ortstermin an, um die Probleme zu verdeutlichen.

Interessengemeinschaft  
Neustadt-Nord / Villen-Viertel e.V.

Dr. Kurt Metelmann  
- Vorsitzender -

Reinald Korte  
- stellvertretender Vorsitzender -

PS: Wir wissen, dass das Thema Austausch von Schildern ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Leider waren Versuche von Bürgerinnen und Bürgern, den Austausch der verblichenen Schilder auf andrem Wege zu erreichen, bislang nicht erfolgreich.

**Anregung Beschlussalternative zur Bürgereingabe gem. § 24 GO,  
Anliegerstraßen und Tempo-30-Zonen-Beschilderung, Neustadt Nord / Villen-Viertel (Az.: 02-1600-12-22)**

Die Bezirksvertretung Köln-Innenstadt beschließt folgendes:

1. Worringer Straße, Mevissenstraße und Sedanstraße abbiegend von der Riehler Straße auf die Clever Straße, werden im Rahmen eines Verkehrsversuchs für die Dauer von 24 Monaten zu Anliegerstraßen, inkl. Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“.  
Sollten wider Erwarten, nach sechs Monaten signifikante Verdrängungsverkehre feststellbar sein, endet der Versuch vorzeitig. Nach zwei Jahren entscheidet die Bezirksvertretung Köln-Innenstadt über eine Fortführung der Maßnahme.
2. Zur Vermeidung von Unfallgefahren im Straßenverkehr wird am Ende des Verbindungsstücks zwischen Clever Straße und Worringer Straße, zeitnah ein Verkehrszeichen 209, vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts, aufgestellt.
3. Die vor dem Areal der ehemaligen OFD unbeabsichtigt entstandenen unbewirtschafteten Parkflächen werden, so lange wie erforderlich, in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen.

